

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1258

Arsmusica, v.d. Patrick Oetterli, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kinderkonzert vom 23. März 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Arsmusica, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach
Veranstaltung	Kinderkonzert
Ort	Mühlemattsaal Trimbach
Datum	23. März 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 14'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Arsmusica, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach, ist an das Kinderkonzert vom 23. März 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Arsmusica.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Arsmusica, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach